

Sitzmöglichkeiten rund um den Meinolfmarkt:

Viele Besucherinnen und Besucher des Marktes auf dem Kirchplatz der St. Meinolfgemeinde, dem sogenannten Meinolfmarkt, sind höheren Alters, der Weg aus dem angrenzenden Meinolfzentrum gestaltet sich für die Menschen zum Teil beschwerlich. Die Markthändler regen deshalb an, als Stadt eine oder mehrere Bänke zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Frage: Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse der Flächen rund um den Meinolfmarkt?



Antwort des Amtes für Geoinformation und Kataster

Die Flurstücke 1312 und 1314 sind Grundstücke, die NICHT im Eigentum der Stadt Bielefeld stehen.

Die umliegenden Straßenflurstücke sowie das Flurstück 2197 stehen im Eigentum der Stadt.

Zusatzfrage: Welche Kosten kämen auf die Stadt zu, eine vernünftige Bank anzuschaffen, zu installieren und zu pflegen?

Antwort der des Umweltbetriebes

Auf Privatgrundstücken wird die Grünunterhaltung nicht tätig.

Die Entscheidung, ob eine Bank dort aufgestellt wird (Anschaffungs-, Aufbau- und die Unterhaltungskosten) muss von dem Eigentümer getragen werden.

Der Umweltbetrieb kann hier als städtischer Dienstleister nicht tätig werden.

Hinweis des Bezirksmanagers Stadtbezirk Mitte

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass in rd. zehn Metern Entfernung eine überdachte, barrierefrei erreichbare Bank steht.



